

Pressedienst der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Pressesprecher: Uwe Rindsfüßer, Saskia Daubach-Metz (Stv.)
Tel.: 02603 972-177; 02603/972-181, Telefax: 972-6177, 972-6181
E-Mail: referat03@rhein-lahn.rlp.de

www.rhein-lahn-kreis.de

Landrat Frank Puchtler: Bund und Land haben neu entschieden

Nr. 149 – 16. April 2020 / Rhein-Lahn-Kreis.

Aktuelle Fälle

Die Zahl der bestätigten Fälle im Rhein-Lahn-Kreis hat sich, so Landrat Frank Puchtler, auf 142 erhöht. Zwei neue Fälle sind aus der VG Diez, ein neuer Fall ist aus der VG Loreley und ein Patient kommt aus der VG Bad Ems Nassau. Ein Erkrankter ist mit einem schweren Krankheitsverlauf im Krankenhaus in Lahnstein. Ein infizierter Patient mit Vorerkrankungen ist im Limburger Krankenhaus. 4 weitere Patienten sind vorsorglich stationär in einem Krankenhaus in Koblenz.

Die Patienten werden vom Kreisgesundheitsamt nach der zweiwöchigen Isolation bzw. Quarantäne kontaktiert. Dadurch ergibt sich eine Zahl von 84 Genesenen.

Die Fälle verteilen sich wie folgt:

VG Diez 39 (davon 19 Genesene)

VG Loreley 26 (davon 14 Genesene)

Stadt Lahnstein 27 (davon 22 Genesene)

VG Nastätten 13 (davon 6 Genesene)

VG Bad Ems-Nassau 22 (davon 13 Genesene)

VG Aar-Einrich 15 (davon 10 Genesene)

Die Personen sind isoliert. Die Kontaktermittlungen laufen.

Neue Entscheidungen von Bund und Ländern

In der Bund- und Länderkonferenz am 15. April wurden folgende Regelungen getroffen:

Kontaktbeschränkungen:

- Verlängerung der Kontaktbeschränkungen bis zum 3. Mai. Dies bedeutet: In der Öffentlichkeit gilt wie bisher ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Bürgerinnen und Bürgern. Aufhalten soll man sich in der Öffentlichkeit nur allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen, die im eigenen Haushalt leben.
- Bürger sind aufgefordert, auf private Reisen und Besuche zu verzichten
- Nutzung von entsprechenden Alltagsmasken insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf im Einzelhandel wird dringend empfohlen.

Schulen

- Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen des laufenden Schuljahres sollen nach entsprechenden Vorbereitungen ab dem 27. April wieder stattfinden.
- Ab dem 4. Mai können prioritär auch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, und die letzte Klasse der Grundschule beschult werden.

Kita

- Die Notbetreuung in den Kitas wird fortgesetzt und auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet.

Geschäfte

- Folgende Geschäfte können zusätzlich unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen:

* Alle Geschäfte bis zu 800 qm Verkaufsfläche

* Sowie unabhängig von der Verkaufsfläche, unter Beachtung der gleichen Auflagen, Kfz-Händler und Fahrradgeschäfte sowie Buchhandlungen.

Großveranstaltungen

- Großveranstaltungen spielen in der Infektionsdynamik eine große Rolle, deshalb bleiben diese mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.

Die aktuelle Entscheidung von Bund und Länder bedarf vieler detaillierter Arbeitsschritte. Die schrittweise Einführung ist für den Rhein-Lahn-Kreis mit erheblichem Personal-, organisations- und finanziellem Einsatz verbunden.

Bund und Land werden am 30. April die Lage erneut prüfen.

Corona-Hotlines

Kreis: Verdachtsfälle sind an das Kreisgesundheitsamt zu melden: Telefonnummer 02603/ 972-555, E-Mail: infektionsschutz@rhein-lahn.rlp.de. Das weitere Vorgehen wird vom Kreisgesundheitsamt individuell in Abstimmung mit dem Patienten organisiert.

Land: Zentrale Hotline: 0800/990 04 00.

Bund: Corona-Hotline: 0800/0117722.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.rhein-lahn-kreis.de oder auf der Facebookseite des Rhein-Lahn-Kreises (Link auf der Kreisseite).